

**Richtlinie zum Publikationspreis der
Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane**
vom 12.07.2018

Ziel

Besonders herausragende Publikationen werden einmal im Jahr durch die Medizinische Hochschule Brandenburg (MHB) Theodor Fontane mit einem Publikationspreis ausgezeichnet. Für den Publikationspreis werden von der MHB 4.000 € zur Verfügung gestellt, die nur für Forschungszwecke eingesetzt werden dürfen.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Mitglieder und Angehörige der MHB sowie assoziierte Wissenschaftler*, zum Beispiel Gastwissenschaftler die mit MHB Affiliation im Kalenderjahr vor Antragsstellung publiziert haben. Prämiert werden können ausschließlich *peer reviewed* Originalpublikationen, bei denen der antragsstellende Wissenschaftler entweder Erst- oder Seniorautor ist. Eine Antragsstellung für geteilte Erst- oder Seniorautorschaften ist ebenfalls möglich. Eine Antragsstellung bei Co-Autorschaft ist ausgeschlossen.

Bewertungskriterien

Der Autor und Wissenschaftler muss beim Prodekanat für Forschung und Wissenschaft die entsprechende Publikation in elektronischer Form als PDF-Datei, bis zum 31. Mai des laufenden Jahres einreichen. Dabei hat der Autor in einem formlosen Anschreiben (max. 1 Seite) zu begründen, warum er sich für den Preis bewirbt und aus welchem Grund die Publikation herausragend ist.

Verfahren

Im Prodekanat für Forschung und Wissenschaft wird geprüft, ob es sich um eine Originalpublikation handelt und ob die entsprechenden oben genannten Antragsvoraussetzungen gegeben sind. Im Anschluss erfolgt eine Einsortierung der Publikation anhand des Impact-Faktors des Journals in das fachspezifische höchste, mittlere und untere Drittel. Die eingereichten Publikationen werden dann hinsichtlich ihres Beitrages zum Wissensgewinn (herausragende Grundlagenforschung als auch exzellente anwendungsnahe Forschung) durch die Forschungskommission bewertet und der Gewinner festgelegt. Ggf. ist die Forschungskommission berechtigt externe Gutachten zur Publikation einzuholen.

Preisverleihung und Fristenregelung

Der Publikationspreis wird vor dem Fakultätsrat überreicht und der Preisträger ausgezeichnet. Die Bekanntgabe des Termins erfolgt i. d. R. vier Wochen im Voraus. Im Anschluss zur Preisverleihung erfolgen die Veröffentlichung des Preises auf der Webseite der Universität, sowie die Anweisung zur Preisauszahlung an den Preisträger.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde in der vorliegenden Fassung vom Fakultätsrat verabschiedet und tritt mit Wirkung des Folgetages in Kraft.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.